

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV11/2019-0603
Gemeinde Ventschow		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum:	08.08.2019
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	26.08.2019	Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Uwe August, Jesendorf, am 07.08.2019 = 3.000,00 € Geldspende für Spielplatz Baugebiet am See

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	